



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Ausbildung von Kunst- und Musiklehrkräften

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012 i. d. F. v. 09.02.2023)

Der Unterricht in den Fächern Kunst und Musik ist ein zentraler Baustein der Kulturellen Bildung. Zu deren Verständnis und Bedeutung hat die Kultusministerkonferenz 2022 aktualisierte Empfehlungen zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung vorgelegt (siehe Empfehlung der KMK vom 01.02.2007 i. d. F. vom 08.12.2022).

Für eine zukunftsfähige Lehrkräftebildung in den Fächern Kunst und Musik setzen die Institutionen der ersten und zweiten Phase auch die Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz um, die 2019 mit Blick auf die Anforderungen der Digitalisierung aktualisiert wurden.

In Deutschland zählen Kunst und Musik bis 2035 im Primarbereich, im Sekundarbereich I¹ und im Sekundarbereich II zu den Fächern mit größeren Einstellungsbedarfen in den Schulen.² Die Kultusministerkonferenz sieht weiterhin Handlungsbedarf und legt daher eine Aktualisierung ihrer Empfehlungen zur Ausbildung von Kunst- und Musiklehrkräften von 2012 vor:

1. Die Verantwortung für die Ausbildung der Kunst- und Musiklehrkräften liegt bei den Universitäten bzw. Pädagogischen Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen.

In der Mehrzahl der Länder wurden in den zurückliegenden Jahren berufsfeldbezogene Eignungsprüfungen für die Lehramtsstudiengänge in künstlerischen Fächern eingeführt oder lehramtsspezifische Kriterien bei der Zulassung angewendet. Die Kultusministerkonferenz appelliert daher auch an die übrigen Länder, derartige Eignungsfeststellungen einzuführen und somit in der Zulassungspraxis bestmöglich geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den späteren Beruf einer Kunst- bzw. Musiklehrkraft auszuwählen. Pädagogische Fähigkeiten sollten neben den musikalisch-künstlerischen verstärkt berücksichtigt werden. Außerdem sollten die Kompetenzentwicklung und die Entwicklungspotenziale durch das anstehende Studium in die Zulassungsentscheidung umfassend einbezogen werden. Bei der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen sollte diesem Anliegen umfassend Rechnung getragen werden. Dies kommt auch dem Interesse der Kunst- und Musikhochschulen an der Heranbildung geeigneten künstlerischen Nachwuchses entgegen.

Soweit die Ausbildung an Universitäten bzw. Pädagogischen Hochschulen stattfindet, ist sicherzustellen, dass die Ausbildung in den musik- bzw. kunstpraktischen sowie -theoretischen Anteilen den erforderlichen hohen

¹ Für Bayern ist diese Aussage für den Primarbereich und den Sekundarbereich I (Mittelschule) dahingehend zu präzisieren, dass die Lehramtsbefähigung die Fächer Kunst und Musik mitumfasst.

² Vgl. KMK-Dokumentation Nr. 233 „Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2021 bis 2035 – Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2022), Seite 28.

Qualitätsanforderungen entspricht. Wo dies örtlich möglich ist, sollten diese Studienanteile ggfs. in Kooperation mit Kunst- und Musikhochschulen angeboten werden. Nach Möglichkeit sollten musik- und kunstpädagogische Elemente in die Grundschulpädagogik einbezogen werden.

Die Kultusministerkonferenz fordert alle Hochschulen, die Kunst- und Musiklehrkräfte ausbilden, auf, die Prozesse bei der Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben so zu gestalten, dass die zur Verfügung stehenden lehramtsbezogenen Ausbildungskapazitäten in Kunst und Musik bestmöglich ausgeschöpft werden können.

Grundlagen der Ausbildung sind das in der gemeinsamen Erklärung des Präsidenten der Kultusministerkonferenz und der Vorsitzenden der Lehrerverbände vom 05.10.2000 beschriebene Berufsbild von Lehrerinnen und Lehrern sowie die hierauf basierenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. j. F.) und die Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. j. F.).

2. Angesichts des fortbestehenden Lehrkräftemangels im Kunst- und Musikbereich haben die Länder in den vergangenen Jahren flexible Lösungen umgesetzt und suchen auch weiterhin nach tragfähigen Lösungsansätzen, um diesem Bedarf zu begegnen. Hierzu gehört u. a. die Prüfung des Einsatzes von Musiklehrkräften ohne Lehramtsabschluss im Rahmen der Ganztagschulen, um musikalisches Lernen als wichtiges Element schulischer Bildung möglichst vielen Schülerinnen und Schülern anbieten zu können. Einige Länder haben die Vorgaben hinsichtlich der Fächerkombination (zweites Fach) aufgehoben und bieten Kunst bzw. Musik als Doppelfach oder Großfach an. Bei besonderen Bedarfssituationen haben die Länder für den Zugang und die Zulassung zu einem Vorbereitungsdienst landesspezifische rechtliche Regelungen über die Sondermaßnahmen zur Qualifikation über einen Vorbereitungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung geschaffen. Angesichts des fortbestehenden Lehrkräftemangels im Kunst- und Musikbereich sind die Länder weiterhin aufgefordert, flexible Lösungen zu suchen.